

## **Nutzungsbedingungen der automatischen Gepäckaufbewahrung auf dem Gelände des Salzbergwerks „Wieliczka“ S.A. gelegen in der Nähe des Schachtkopfgebäudes des Daniłowicz-Schachtes**

### **§ 1.**

1. Die „Nutzungsbedingungen“ regeln die Nutzung der automatischen Gepäckaufbewahrung im Salzbergwerk „Wieliczka“ S.A. in der Nähe des Schachtkopfgebäudes des Daniłowicz-Schachtes (nachfolgend „Gepäckaufbewahrung“ genannt).
2. Eigentümer der automatischen Gepäckaufbewahrung ist das Salzbergwerk „Wieliczka“ S.A. mit Sitz in Wieliczka, ul. Park Kingi 1, Nr. des Eintrags im polnischen Landesgerichtsregister (KRS): 0000278401, USt-IdNr. 683 000 34 27, Grundkapital: 21.000.000,00 PLN.
3. Die Nutzung der Gepäckaufbewahrung ist kostenfrei.
4. Die Nutzung der Gepäckaufbewahrung ist gleichbedeutend mit der Zustimmung und der Verpflichtung, die Vorschriften der Nutzungsbedingungen einzuhalten.
5. Die jeweiligen Schließfächer in der Gepäckaufbewahrung werden ausschließlich für die Aufbewahrung von Gegenständen durch Besucher des Salzbergwerks „Wieliczka“ (im Folgenden „Bergwerk“) und Teilnehmer an im Bergwerk organisierten Veranstaltungen oder Festen zur Verfügung gestellt, denen das Salzbergwerk „Wieliczka“ S.A. die Schließfächer für einen Zeitraum zur Verfügung stellt, der nicht länger als bis 7.00 Uhr des Tages andauert, der auf den Tag folgt, an dem sie in das gewählte Schließfach gelegt wurden.
6. Das Salzbergwerk „Wieliczka“ S.A. übernimmt keine Haftung für die in den Schränken belassenen Gegenstände.
7. Die Abholung von Gegenständen aus dem Schließfach muss innerhalb eines Zeitraums erfolgen, für den das Schließfach gemäß Absatz 5 zur Verfügung gestellt wurde.
8. Nach der Entleerung des Schließfaches ist der Besucher verpflichtet, es in einem unbeschädigten und sauberen Zustand zu hinterlassen, damit es von einer anderen Person benutzt werden kann.
9. Einziger Nachweis für die Hinterlegung des Gepäcks in der Gepäckaufbewahrung ist das in § 3 Abs. 4 genannte Ticket. Für den Verlust oder das Abhandenkommen des Tickets haftet ausschließlich der Benutzer der Gepäckaufbewahrung.

### **§ 2.**

1. Die Gepäckaufbewahrung ist täglich geöffnet, außer an Tagen, an denen das Bergwerk nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist, wie auf der Website [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) angegeben.
2. Das Bergwerk behält sich das Recht vor, die Betriebstage und -zeiten der Gepäckaufbewahrung zu ändern und es an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten zu schließen, wobei diese Informationen auf der Website [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) angegeben werden.

### **§ 3.**

1. Die Bedienung der Gepäckaufbewahrung und die Auswahl der Schließfächer erfolgt über einen Touchscreen, wobei die Bediensprache (Polnisch oder Englisch) gewählt werden kann.
2. Um die Gepäckaufbewahrung zu benutzen, wählen Sie ein grün markiertes Schließfach auf dem Bildschirm aus und drücken Sie darauf. Schließfächer, die besetzt oder nicht in Gebrauch sind, sind grau markiert.
3. Ein Schließfach wird ausgewählt, indem die Antwort "JA" angekreuzt wird, wenn auf dem Bildschirm die Meldung "SOLL EIN SCHLIESSFACH MIT DER NUMMER x ZUGEWIESEN WERDEN?" mit der Auswahlmöglichkeit „JA“ oder „NEIN“ erscheint.

4. Zur Bestätigung Ihrer Schließfachwahl wird ein Ticket mit der Nummer des gewählten Schließfachs, dem Barcode sowie Datum und Uhrzeit ausgedruckt und die Schließfachtür geöffnet. Sobald die Gegenstände eingelagert sind und die Schließfachtür geschlossen ist, muss das Ticket aufbewahrt und gesichert werden, da es die einzige Bestätigung dafür ist, dass die Gegenstände in das ausgewählte Schließfach eingelagert wurden und abgeholt werden können.
5. Wenn Sie "NEIN" wählen, wird die Schließfachausswahl abgebrochen und die Schließfachverfügbarkeitstabelle wird wieder auf dem Bildschirm angezeigt.

#### **§ 4.**

1. Nach der Entgegennahme des in § 3 Abs. 4 genannten Tickets, sind die Gegenstände in das ausgewählte Schließfach zu legen und die Schließfachtür mittels Zudrücken zu schließen.
2. Das Gepäckfach wird geöffnet, indem das kostenlose Ticket mit dem Code nach oben an den Scanner gehalten wird. Das Schließfach wird dann geöffnet und auf dem Bildschirm erscheint die Meldung: „MÖCHTEN SIE DAS SCHLIESSFACH MIT DER NUMMER x WEITERHIN BENUTZEN?“. Nach der Auswahl der Option „JA“ wird das Schließfach geöffnet und kann von diesem Kunden mit demselben Ticket weiter benutzt werden. Wenn Sie „NEIN“ wählen, wird das Schließfach freigegeben und das Ticket wird inaktiv.
3. In den Schließfächern dürfen nur Gegenstände aufbewahrt werden, die nicht mehr als 20 kg wiegen und in das gewählte Schließfach passen. Es stehen Schließfächer mit folgenden Maßen (in cm): 30x30x50, 45x40x50, 60x50x85 und 90x50x85 zur Verfügung.
4. Gegenstände, die größer sind als die Abmessungen des gewählten Schließfachs und mehr wiegen als in Absatz 3 angegeben, dürfen nicht in dem Schließfach gelagert werden.

#### **§ 5.**

1. Es ist verboten, das Gepäck außerhalb der Gepäckschließfächer zu lagern.
2. Es ist untersagt, Folgendes in den Schließfächern zu lagern:
  - 1) Geld, Wertpapiere, Wechsel, Schecks.
  - 2) Identitätsdokumente.
  - 3) Schmuck und Wertsachen anderer Art.
  - 4) Waffen und Munition.
  - 5) Explosive, ätzende, giftige und andere Stoffe, die eine Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum darstellen können.
  - 6) Materialien und Stoffe, die einen unangenehmen Geruch abgeben oder verderblich sind.
  - 7) Betäubungsmittel und süchtig machende Stoffe, deren Besitz und Vertrieb gesetzlich verboten ist.
  - 8) Gegenstände, deren Lagerung nach gesonderten Rechtsvorschriften verboten ist.
  - 9) Tiere.

#### **§ 6.**

Im Falle einer Bedrohung der Sicherheit von Personen oder der Infrastruktur des Salzbergwerks „Wieliczka“ oder wenn Informationen über die Möglichkeit einer solchen Bedrohung eingehen, können Gepäckschließfächer im Alarmmodus geöffnet und ihr Inhalt auf Sicherheit überprüft werden. Die Notöffnung erfolgt insbesondere auf Anweisung des Rettungsleiters in Anwesenheit eines Vertreters des Rettungsdienstes, der Polizei oder der Feuerwehr.

#### **§ 7.**

1. Das Gepäckschließfach wird nicht vom Salzbergwerk "Wieliczka" S.A. überwacht. Das Salzbergwerk "Wieliczka" S.A. haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Gegenständen, die in den bereitgestellten Gepäckfächern zurückgelassen werden.
2. Das Gelände, auf dem sich die Gepäckaufbewahrung befindet, wird überwacht. Der Verwalter der im Rahmen des Überwachungssystems verarbeiteten personenbezogenen Daten ist das Salzbergwerk „Wieliczka“ S.A. Die vollständige Informationsklausel über die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auf der Website [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) und an der Kasse des Besucherdienstes neben dem Daniłowicz-Schacht erhältlich.

#### **§ 8.**

1. Der Verlust oder das Abhandenkommen eines Gepäckschließfachs oder die Unmöglichkeit, das Schließfach aus technischen Gründen zu öffnen, muss unverzüglich telefonisch unter Rufnummer +48 12 278 76 07 gemeldet werden.
2. Bei Verlust oder Abhandenkommen eines Tickets können die im Schließfach aufbewahrten Gegenstände nur dann freigegeben werden, wenn der Antragsteller vor der Öffnung des Schließfachs eine schriftliche Erklärung abgibt, aus der das Datum und die (ungefähre) Uhrzeit hervorgehen, zu der die Gegenstände im Schließfach deponiert wurden, sowie eine Beschreibung der Gegenstände, die ihre Identifizierung ermöglicht, und den Nachweis über die Zahlung der Gebühr für den Verlust des Freitickets erbringt.
3. In den in Absatz 1 genannten Fällen wird das Schließfach vorbehaltlich des Absatzes 2 vom Assistenten des Disponenten oder einem beauftragten Mitarbeiter der Abteilung für touristische Dienstleistungen durch eine Kommission geöffnet, was durch ein entsprechendes Protokoll bestätigt wird.
4. Bei Verlust oder Abhandenkommen des Freitickets wird dem Besucher, der das Gepäckfach benutzt, eine Gebühr von 50 PLN in Rechnung gestellt, die am Besucherdienstschalter neben dem Daniłowicz-Schacht zu entrichten ist, der während der Öffnungszeiten des Bergwerks für Besucher geöffnet ist, außer an Tagen, an denen das Bergwerk für Besichtigungen geschlossen ist. Die genauen Öffnungszeiten des Bergwerks und die Schließungstermine sind auf der Website [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) angegeben.
5. Der Nutzer des Schließfachs hat das Recht, eine Reklamation bezüglich der Nutzung des Schließfaches schriftlich an die Adresse des Salzbergwerks „Wieliczka“ S.A. oder per E-Mail an [reklamacje@kopalnia.pl](mailto:reklamacje@kopalnia.pl) zu richten. Das Salzbergwerk "Wieliczka" S.A. erkennt die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Eingang an und leitet sie schriftlich oder elektronisch an die in der Reklamation angegebene Adresse an den Reklamierenden weiter.

#### **§ 9.**

1. Nach Ablauf der in § 1 Abs. 5 genannten Frist werden die Schließfächer geleert.
2. Gegenstände, die in den Schließfächern zurückgelassen werden, insbesondere Reisetaschen, Rucksäcke usw., können als potenzielle Gefahr angesehen werden und führen dazu, dass die Polizei gerufen wird.
3. Gegenstände, die aus geleerten Schließfächern entnommen werden und nicht als potenziell gefährliche Gegenstände eingestuft werden, gelten als zurückgelassen.

#### **§ 10.**

Sämtliche Informationen über den Lagerraum sind während der Öffnungszeiten des Bergwerks bei den Mitarbeitern des Touristenservice erhältlich. Zu anderen Zeiten können Informationen hier per E-Mail angefordert werden: [biurorzeczyznalezionych@kopalnia.pl](mailto:biurorzeczyznalezionych@kopalnia.pl).

#### **§ 11.**

1. Die Benutzer der Gepäckaufbewahrung können die Nutzungsbedingungen auf der Website [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) oder auf einer Tafel in der Nähe der Gepäckaufbewahrung zur Kenntnis nehmen.
2. Bei den durch die Nutzungsbedingungen nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches Anwendung.